

# Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20.12.2021

## **Adresse Verein**

Pallavolo Kreuzlingen  
CH-8280 Kreuzlingen

## **Kontaktperson**

Vorname: Christoph  
Nachname: Soppelsa  
Funktion: Präsident  
E-Mail: [ch.soppelsa@bluewin.ch](mailto:ch.soppelsa@bluewin.ch)  
Mobilnummer: 079 263 11 56

## **Corona-Beauftragte**

Vorname: Ramona  
Nachname: Bär  
Funktion: Technische Leiterin  
E-Mail: [ramona.baer@pallavolo.ch](mailto:ramona.baer@pallavolo.ch)  
Mobilnummer: 079 243 78 19

Datum: 27.12.2021

Autor: Christoph Soppelsa, Präsident Pallavolo Kreuzlingen

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 3. Covid-Zertifikat

Der Organisator kann wählen, ob er das Training mit «2G+» oder «2G mit Maske» durchführen will und ist für die Überprüfung und korrekte Umsetzung verantwortlich. Die nachstehenden Regeln gelten:

#### «2G+» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

#### «2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

Gemischte Gruppen, die einen mit «2G+» und die anderen mit «2G mit Maske», sind im gleichen Training gemäss Auskunft des Bundesamtes für Sport (BASPO) **nicht** erlaubt.

#### Ausnahme für nationale Nachwuchsgefässe (NNV, NTZ) und semiprofessionelle Teams (NLA- und NLB-Teams)

- Gültiges Covid-Zertifikat (3G: Geimpft oder Genesen oder negativ getestet)
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

### 4. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen ausserhalb der sportlichen Aktivität gilt das Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

## 5. Bestimmung Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragung oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Ramona Bär**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 243 78 19 oder [ramona.baer@pallavolo.ch](mailto:ramona.baer@pallavolo.ch)).

Kreuzlingen, 27. Dezember 2021

**Pallavolo Kreuzlingen**

Christoph Soppelsa  
Präsident

Ramona Bär  
Technische Leiterin